
Haushaltssatzung
Variante 3 - HH-Ausgleich
Stadtverwaltung Stolpen
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 24.06.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.624.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.645.100,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.020.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	277.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	252.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-768.400,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	787.600,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	19.200,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.081.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.287.900,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-206.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.014.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.294.600,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-280.300,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-486.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.735.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.495.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	240.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-246.700,00 EUR
festgesetzt.	

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 550.000,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

Haushaltssatzung
Variante 3 - HH-Ausgleich
Stadtverwaltung Stolpen
für das Haushaltsjahr 2025

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen
in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.500.000,00 EUR

§5

Die Hebesätze für die Grundsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Grundsteuer-Hebesatz-Satzung 2025) festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

310,00 v.H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

365,00 v.H.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird festgesetzt auf:

395,00 v.H.

§6

Weitere Festsetzungen:

Gemäß § 88 b Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung wird auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2025 verzichtet.

Stolpen, den 22.07.2025



(Siegel)

.....
(Hirdina / Bürgermeister)